

Mutterschutz Anrechnung Probezeit

Beitrag von „Violllina“ vom 29. Januar 2017 20:05

Hallo ihr Lieben,

ich bin in Bayern verbeamtet auf Probe seit einem Jahr. Ich möchte schwanger werden, hätte aber gerne die Verbeamtung auf Lebenszeit vorher sicher und plane daher wann ich frühstmöglich schwanger werden kann.

Bezüglich der Anrechnung des Mutterschutzes habe ich widersprüchliche Infos gefunden. Er beginnt ja 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt. Es steht, dass diese Zeit als Probezeit gilt, ergo wenn das Kind weniger als acht Wochen vor Ende der Probezeit käme, wäre ich 'safe'. Stimmt das so?

Es steht allerdings häufig da, dass aber die Probezeit um die Elternzeit verlängert wird und die Mutterschutzzeiten auf die Elternzeit angerechnet werden. Heißt das, wenn ich direkt nach der Geburt in Elternzeit ginge, hätte ich anschließend noch Probezeit offen, falls das Kind ein paar Wochen vor deren Ende käme?

Vielen Dank

Beitrag von „binemei“ vom 29. Januar 2017 21:21

Hallo,

der Mutterschutz gilt als Arbeitszeit. Wenn also das Ende des Mutterschutzes (acht Wichen nach dem errechneten Geburtstermin) mit dem Ende deiner Probezeit zusammenfällt, musst du nicht verlängern. Allerdings musst du vorher noch deine Revision ableisten. Ich habe das damals auch zwei Tage vor Beginn des Mutterschutzes während meiner zweiten Schwangerschaft so geschafft (war aber nicht geplant gewesen). Eine anschließende Elternzeit gilt allerdings nicht also Arbeitszeit und würde deshalb ggf. verlängernd auf die Probezeit wirken.

Liebe Grüße,
Bine

Beitrag von „Violllina“ vom 29. Januar 2017 22:35

Ok danke,dass hilft mir schon mal .

Das gilt aber auch wenn beim Elternzeitbeginn in dem Antrag ab Geburt steht und z. B. noch zwei Wochen nach der Geburt Probezeit wäre oder? Da ist ja dann gleichzeitig elternzeit und Mutterschutz.

Ich muss hier in Bayern zwei Unterrichtsbesuche für das Probezeit Gutachten haben. Einmal waren sie schon da, das sollte machbar sein. Bzw wenn sie es nicht hinbekommen oder ich vorher Arbeitsunfähig geschrieben wäre, wäre es schon unfair wenn sich ohne mein verschulden die Probezeit verlängert.

Beitrag von „binemei“ vom 29. Januar 2017 22:46

Solange du dein Gehalt beziehst, "arbeitest" du auch offiziell und leistest dementsprechend deine Probezeit ab.

Alles Gute!

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Januar 2017 23:29

Zitat von Violllina

Das gilt aber auch wenn beim Elternzeitbeginn in dem Antrag ab Geburt steht und z. B. noch zwei Wochen nach der Geburt Probezeit wäre oder?

Warum sollte so ein Unsinn in dem Antrag stehen, die Elternzeit beginnt immer erst nach dem Mutterschutz, lediglich bei der maximalen Länge wird nachher der Mutterschutz nach der Geburt angerechnet.

Also Mutterschutz ist immer keine Elternzeit von dem betreffenden Kind!

Beitrag von „Violllina“ vom 12. März 2017 19:25

So, irgendwie ging alles doch schneller als erwartet. Es hat im ersten Monat direkt geklappt. Wir freuen uns riesig und irgendwie ist mir jetzt eigentlich auch die Probezeit egal. Da es schneller geht als erwartet ist rechnerisch der Mutterschutz genau drei Wochen vor Ende der Probezeit zu Ende.

Kann man da jetzt irgendwas machen um die Probezeit noch fertig zu bekommen, z. B. die drei Wochen Teilzeit (ich möchte stillen, da wäre Vollzeit mit nachmittags Unterricht schwierig) und mein Mann nimmt halt in der Zeit seinem Monat Elternzeit?

Oder ist es bei zwei Wochen so, dass gesagt wird, die Probezeit gilt als erfüllt?

Es gibt ja die Möglichkeit Teilzeit in Elternzeit z. B. nur einen Tag die Woche zu arbeiten. Wie wird das auf die Probezeit abgerechnet?

Danke für eure Hilfe 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2017 19:43

Zitat von Violllina

Kann man da jetzt irgendwas machen um die Probezeit noch fertig zu bekommen, z. B. die drei Wochen Teilzeit (ich möchte stillen, da wäre Vollzeit mit nachmittags Unterricht schwierig) und mein Mann nimmt halt in der Zeit seinem Monat Elternzeit?

Du weißt, das du Anrecht auf bezahlte Stillpausen hast. Sprich, wenn du nah genug an der Schule wohnst, könnte dein Mann dir das Kind zwischendurch bringen und du stillst dann statt zu unterrichten.

Zitat von Violllina

Es gibt ja die Möglichkeit Teilzeit in Elternzeit z. B. nur einen Tag die Woche zu arbeiten. Wie wird das auf die Probezeit abgerechnet?

Da wirst du wohl in dem für dich zuständigen Amt nachfragen, wie genau sie das nehmen und welches die Mindeststundenzahl sein muss.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. März 2017 19:46

also in nrw wird auf den tag genau gerechnet.

Bei mir war es auch so.

Ich habe dann noch 2 wochen gearbeitet...(meine mama hatte sich urlaub genommen) urkunde bekommen in elternzeit gegangen.

Ich dachte was ich habe das habe ich.

Allerdings ist es schwierig wenn du stillst.

Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft!

Beitrag von „Violllina“ vom 12. März 2017 20:07

Vielen Dank für eure schnellen Antworten.

Das mit der Stillpause weiß ich. Ich stelle es mir trotzdem schwierig vor im Schulstress. Aktuell haben wir wegen der vielen neuen Willkommensklassen nicht mal mehr Räume um Elterngespräche zu führen etc. Und überall in den Räumen kommen ständig Kollegen mit Schülern die nachschreiben müssen rein. Aber irgendwas müsste sich schon finden.

Ich glaube nur meine Schule wäre wenig begeistert, wenn ich nach insgesamt 14 Wochen Mutterschutz noch mal für drei Wochen auftauche, um dann erst mal mindestens anderthalb Jahre (so aktuell der Plan) daheim zu sein. Bei uns ist es organisatorisch gerade sehr schwierig wegen Dauerkranken, mehreren Standorten etc.

Oh je also muss ich denen irgendwie beibringen, dass ich nach dem Mutterschutz noch mal drei Wochen Vollzeit komme, mit Stillpausen und passenden Räumlichkeiten dafür und dass mir mehrfach während des Schultages ein evtl. schreiendes Baby gebracht wird, weil ich unbedingt die Lebenszeitverbeamung fertig haben will?

Ich denke sie werden nicht gerade begeistert sein, dass ich, um mich persönlich besser abgesichert zu fühlen, den ganzen Betrieb in Chaos stürze

Ich gehe davon aus, dass sie versuchen mich dazu zu bringen direkt in Elternzeit zu gehen 😕

Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2017 20:12

Aber wenn bei euch so viele dauerkrank sind, dann sind sie doch über jede Stunde froh. Und ehrlich gesagt würde ich eben eher gucken, was die Mindeststundenzahl ist, um das

angerechnet zu bekommen und nur mit der kommen.

Beitrag von „Violllina“ vom 13. März 2017 06:38

Das geht leider nicht, viel länger als die drei Wochen noch zu arbeiten wenn das Baby da ist, bekomme ich nicht organisiert. Mein Mann arbeitet weit weg, wir haben seit Ewigkeiten zwei Wohnungen. Meine oder seine Familie ist auch nicht vor Ort. Ich hätte gerne die Lebenszeit fertig und dann wohnen wir erst mal anderthalb bis zwei Jahre Elternzeit weit weg von der Schule. Nach der Zeit schaut mein Mann, dass er einen Job in der Nähe meiner Schule findet oder ich irgendwie das Bundesland wechseln kann. Alles leider kompliziert.

Beitrag von „binemei“ vom 13. März 2017 08:15

Alles ab halber Stundenzahl wird voll auf die Probezeit angerechnet. Darunter nur teilweise. Also: Wenn du mit einem Viertel der Stundenzahl arbeiten würdest, müsstest du statt der drei noch sechs Wochen arbeiten.

Ich an deiner Stelle würde versuchen, mit halber Stundenzahl diese drei Wochen abzuleisten und dann in Elternzeit zu gehen. Das müsstest du doch organisiert bekommen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. März 2017 17:58

Falls du krank würdest..würde die zeit auch gerechnet als arbeitszeit..außer du kommst auf über 3 monate in der probezeit....kann man ja nie wissen wie es einem geht bei einer solchen Belastung...

Aber die Revisionen solltest du alle davor ablegen..

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2017 18:20

Zitat von Violllina

Das geht leider nicht, viel länger als die drei Wochen noch zu arbeiten wenn das Baby da ist, bekomme ich nicht organisiert. Mein Mann arbeitet weit weg, wir haben seit Ewigkeiten zwei Wohnungen. Meine oder seine Familie ist auch nicht vor Ort. Ich hätte gerne die Lebenszeit fertig und dann wohnen wir erst mal anderthalb bis zwei Jahre Elternzeit weit weg von der Schule. Nach der Zeit schaut mein Mann, dass er einen Job in der Nähe meiner Schule findet oder ich irgendwie das Bundesland wechseln kann. Alles leider kompliziert.

Wieso geht das nicht, es sprach doch keiner von länger, sondern eben nur die Zeit, die du brauchst, damit es genau angerechnet wird.

Zitat von binemei

Alles ab halber Stundenzahl wird voll auf die Probezeit angerechnet. Darunter nur teilweise. Also: Wenn du mit einem Viertel der Stundenzahl arbeiten würdest, müsstest du statt der drei noch sechs Wochen arbeiten.

Ich an deiner Stelle würde versuchen, mit halber Stundenzahl diese drei Wochen abzuleisten und dann in Elternzeit zu gehen. Das müsstest du doch organisiert bekommen.

Genau so meinte ich es, eben nur die Mindestzahl, die notwendig ist, um es für die volle Zeit anzuerkennen. Wäre doch also perfekt mit halber Stelle und nicht Vollzeit.

Zitat von NRW-Lehrerin

Falls du krank würdest..würde die zeit auch gerechnet als arbeitszeit..außer du kommst auf über 3 monate in der probezeit....kann man ja nie wissen wie es einem geht bei einer solchen Belastung...

Aber die Revisionen solltest du alle davor ablegen..

Böse, böse, aber ehrlich gesagt habe ich genau so etwas auch gedacht.

Beitrag von „Violllina“ vom 13. März 2017 18:57

Ah ok, Stunden reduzieren für die drei Wochen. Das wäre machbar und dann könnten die mich vielleicht sogar halbwegs sinnvoll für Vertretungen einsetzen. Da habt ihr mir sehr geholfen. Ich dachte dadurch verlängert sich der Spaß.

Krank feiern, wäre jetzt nicht meins. Aber falls das Kind krank wird, kann man sich ja dafür krank schreiben lassen oder wenn es wirklich gar nicht geht.

In Bayern gibt es keine Revision wie in anderen Ländern denke ich. Ich hatte schon einen Unterrichtsbesuch und habe das Gutachten fürs erste Jahr Probezeit schon unterschrieben. Die Direktorin muss halt noch mal kommen in den nächsten 7 Monaten. Das sollte sie hin bekommen. Es gab dem hören nach auch schon (positive) Probezeit Gutachten ohne Besuch an anderen Schulen, weil es verplant wurde.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2017 19:01

Zitat von Violllina

Aber falls das Kind krank wird, kann man sich ja dafür krank schreiben lassen

Nein, das geht natürlich nicht, sondern du kannst einen deiner wenigen Tage zur Betreuung des Kindes nehmen (vermutlich vier in Bayern, aber das ist Bundesland und Einkommensabhängig). Du kannst dich dafür nicht krankschreiben lassen.

Zitat von Violllina

Ah ok, Stunden reduzieren für die drei Wochen. Das wäre machbar und dann könnten die mich vielleicht sogar halbwegs sinnvoll für Vertretungen einsetzen. Da habt ihr mir sehr geholfen. Ich dachte dadurch verlängert sich der Spaß.

Da musst du eben noch mal genau klären, wie hoch die Stundenzahl bei euch genau sein muss, die geht, damit nicht verlängert wird.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. März 2017 20:40

Zitat von Susannea

Nein, das geht natürlich nicht, sondern du kannst einen deiner wenigen Tage zur Betreuung des Kindes nehmen (vermutlich vier in Bayern, aber das ist Bundesland und Einkommensabhängig). Du kannst dich dafür nicht krankschreiben lassen.

und selbst das sollte schwierig sein, denn die Kind-Krank-Tage sind dafür da, damit man das Kind betreuen kann. Da der Vater aber in dem Monat Elternzeit nehmen würde, ist die Betreuung gesichert.

(und jetzt bitte nicht mit "mit Mama ist es am Schönsten", denn das ist es allgemein, und wenn man sich bewusst dafür entscheidet, erstmals (selbst) keine Elternzeit zu nehmen, kann man sich nicht alle Rosinen rauspicken.)

Ich weiß nicht, wie es in Bayern ist und ich bin wirklich dagegen, dass man sein Familienleben und Kinderplanung sowie Betreuungspläne (zb länger Elternzeit nehmen, damit es am Halbjahr passt usw...) an die Wünsche der Schule ausrichtet, aber meine Schule würde mir den Vogel zeigen, wenn man erstmals 14 Wochen weg ist (oder mehr bei Beschäftigungsverbot), dann zurückkommt, 3-4 Wochen unterrichten will (was denn? einfach so ein bisschen?) und dann geplant wieder weg bin (darf man die Elternzeit überhaupt einfach so taggenau nehmen, wie man will?).

Ich würde vermutlich nur Vertretung bekommen und die Schule wäre voll genervt, weil sie in dieser Zeit keine Vertretungslehrkraft bekäme...

und will man sich das selbst WIRKLICH antun? kleines Baby zuhause und für ein paar Wochen wieder ausziehen ? (wenn ihr jetzt 2 Wohnungen habt, gehe ich davon aus, dass ihr zum Beginn des Mutterschutzes deine Wohnung am Schulort kündigt?)

nur so Gedanken, ...

chili (meine beste Freundin steht genau in der selben Konstellation zur Zeit. Nur halt ohne Probezeit, da sie Angestellte ist und ihre Stelle (an der Uni) quasi jedes Semester mit irgendwelchen Gründen wegrationiert werden könnte. Da erscheinen 3 Wochen Restprobezeit relativ irrelevant...)

Beitrag von „Susannea“ vom 13. März 2017 20:54

Zitat von chilipaprika

und selbst das sollte schwierig sein, denn die Kind-Krank-Tage sind dafür da, damit man das Kind betreuen kann. Da der Vater aber in dem Monat Elternzeit nehmen

würde, ist die Betreuung gesichert.(und jetzt bitte nicht mit "mit Mama ist es am Schönsten", denn das ist es allgemein, und wenn man sich bewusst dafür entscheidet, erstmals (selbst) keine Elternzeit zu nehmen, kann man sich nicht alle Rosinen rauspicken.)

Ich weiß nicht, wie es in Bayern ist und ich bin wirklich dagegen, dass man sein Familienleben und Kinderplanung sowie Betreuungspläne (zb länger Elternzeit nehmen, damit es am Halbjahr passt usw...) an die Wünsche der Schule ausrichtet, aber meine Schule würde mir den Vogel zeigen, wenn man erstmals 14 Wochen weg ist (oder mehr bei Beschäftigungsverbot), dann zurückkommt, 3-4 Wochen unterrichten will (was denn? einfach so ein bisschen?) und dann geplant wieder weg bin (darf man die Elternzeit überhaupt einfach so taggenau nehmen, wie man will?).

Ich würde vermutlich nur Vertretung bekommen und die Schule wäre voll genervt, weil sie in dieser Zeit keine Vertretungslehrkraft bekäme...

Naja, auch der Papa kann ja krank sein, dann geht das schon wieder oder er kann eben das Kind nicht betreuen, weil es nur Muttermilch bei sich behält. Also nein, ganz ausgeschlossen ist das trotz Elternzeit des Vaters nicht (zumal die ja nicht heißt, dass man Vollzeit fürs Kind verfügbar ist!).

Das ist eben vermutlich ganz unterschiedlich, meine Schule wäre bei sowas begeistert, weil sie eben Vertretungsstunden oder Teilungs- DaZ-Stunden usw. hätte, die sonst nicht da sind und lieber jemanden von uns nur kurzfristig nehmen, als eine Vertretungskraft, die sie einarbeiten muss. Zumal Vertretungskräfte auch rar gesät sind.

Beitrag von „scaary“ vom 14. März 2017 06:12

Naja, um jetzt mal ganz ehrlich zu sein:

Du musst schauen dass es für dich passt. Für dich ist jetzt erstmal das Ende der Probezeit am wichtigsten. Und wenn das so einfach geht, dass du nach der Elternzeit noch 3 Wochen arbeitest, würde ich das machen. Dein Mann nimmt in der Zeit Urlaub (oder ihr holt euch eine Tagesmutter für die Zeit, wenns nicht anders geht) und du bestehst deine Probezeit. Klar wird die Schule das nicht mögen. Aber je nach Verhältnis zur Schulleitung würde ich deinen Plan denen so kommunizieren wie du das tatsächlich vor hast (bei einem schlechten Verhältnis vielleicht eher nicht 😊). Und dann sinds halt drei Wochen nur Vertretung. Die Zeit geht auch rum. Und du hast ja vorher Zeit viele Vertretungsstunden vorzubereiten.

Bezüglich dem Stillen:

Schau dir mal die Milchpumpen an. Dann brauchst du das Kind am Vormittag nicht stillen -> keinen Stress für dich, Kind oder deinen Mann.

Und ich weiß nicht mehr wies in Bayern ist, aber in NDS besteht nach deiner Elternzeit nicht einmal ein Anrecht darauf an deine vorherige Schule zurück zu kehren, sondern du bekommst eine zugewiesen, an der gerade Platz für dich ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. März 2017 08:02

Zitat von scaary

Dein Mann nimmt in der Zeit Urlaub (oder ihr holt euch eine Tagesmutter für die Zeit, wenns nicht anders geht) und du bestehst deine Probezeit.

Warum sollte er Urlaub nehmen, wenn ihm doch auch Elternzeit mit Elterngeld zusteht?

Zitat von scaary

Bezüglich dem Stillen:

Schau dir mal die Milchpumpen an. Dann brauchst du das Kind am Vormittag nicht stillen ->
keinen Stress für dich, Kind oder deinen Mann.

Das kann aber auch deutlich mehr Stress verursachen, als das Stillen selber! Das muss sie sich eben ausprobieren, wie es mit dem Kind passt. Auch da stehen ihr dann aber die Stillpausen zu, um z.B: abzupumpen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. März 2017 15:12

@ chilli

mir wär es sowas von pupsegal wie die schule das findet, wenn ich 3 wochen arbeiten will und dann in elternzeit gehe.

und NATÜRLICH kann mich niemand zwingen früher in elternzeit zu gehen..ich kann mir aussuchen ab wann ich elternzeit nehme (außer das aussapren von ferien macht es etwas

komplizierter).

ich hab mein kind "damals" an einem freitag entbunden.. hab die elternzeit zu montag begonnen... aus 2 gründen..

1. ich bekomme das wochenende volle bsoldung.

2. ich bin dadurch offiziell 2 tage nach dem mutterschutz im dienst.. somit kam ich in meiner elternzeit unter ein jahr ausfallzeit (in nrw zählt der mutterschutz nämlich dazu). das hatte den vorteil, dass ich keinen rückkehrantrag stellen musste und sicher war an mein alte schule zurück zu kommen.

das schulamt hatte meine elternzeit damals ganz frech auf start am samstag datiert.. da hab ich widerspruch eingelegt (zitat der Sachberbeiterin im schulamt "sie müssen ab samstag und nicht erst montag")... ich hab gesagt ich muss gar nix... man kann mich ja nicht zwingen eltenzeit zu nehmen... sie erkundigte sich bei ihrer chefin. einige tage danach bekam ich ein neues schreiben mit den "richtigen" daten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. März 2017 15:37

Achtung, ich sprach mich nicht dafür aus, dass man nicht an sich denken soll, stellte aber die Frage in dem Raum, ob es wirklich so geht und auch umgesetzt wird?

1) MUSS eine Schulleitung so eine Regelung akzeptieren? Kann sie nicht die TE irgendwo in die Verwaltung abschieben? Nur in Vertretungen parken? Gut, ich hab kein Kind, kann mich also sicher nicht mal annähernd vorstellen, in welcher emotionaler Lage man sich befindet, aber: sein kleines Baby nach 6 Wochen zuhause lassen, für lächerliche 3 Wochen und dann auch noch die ganze Zeit frustriert sein?

2) Wenn mir die Stimmung an meiner Schule auch nur ein bisschen interessiert, würde ich mir das vielleicht doch ein bisschen überlegen. Es hängt sicher vom BL, Schulform und so weiter ab, aber bei uns an der Schule wurden in den letzten 2 Jahren die "Männer-Elternzeiten" fast nie vertreten, der Mutterschutz von mehreren Frauen in der Oberstufe grundsätzlich nicht vertreten. Wenn man weiß, dass jemand zurückkommt, ist es eh so ne Sache, wenn es dann auch nur für so einen kurzen Zeitraum ist... (und auch hier wieder die Frage: kann man WIRKLICH die Tage und so bestimmen, wo man kommt und geht? ich komme ja aus NRW, es ist bei uns eben tatsächlich nicht der Fall, zusätzlich dazu macht natürlich die Schulleitung auch mal Druck wegen Ferien und so - DAS ist aber natürlich was Anderes und das finde ich nur doof)

3) hier wieder die emotionale Sache, was eigentlich wirklich mein eigentlicher Punkt war: eine Fernbeziehung mit Baby? wo wohnt man? finanziell sicher unpraktisch, emotional kaum

leistbar...

chili

Beitrag von „Susannea“ vom 14. März 2017 16:02

Zitat von chilipaprika

3) hier wieder die emotionale Sache, was eigentlich wirklich mein eigentlicher Punkt war: eine Fernbeziehung mit Baby? wo wohnt man? finanziell sicher unpraktisch, emotional kaum leistbar...

Warum sollte das Kind denn mit Mann nicht mitkommen können, für ca. 3 Wochen ist fast jede Unterkunft dann groß genug.

Zitat von chilipaprika

1) MUSS eine Schulleitung so eine Regelung akzeptieren? Kann sie nicht die TE irgendwo in die Verwaltung abschieben?

Ja, die Schulleitung muss das und nein, du hast Anspruch auf einen vergleichbaren Arbeitsplatz, also Verwaltung eher nein, Vertretung natürlich (finde ich für drei Wochen nicht schlimm! Hatte oft so kurze Vertretung anfangs als PKB im Studium.).

Zitat von chilipaprika

Gut, ich hab kein Kind, kann mich also sicher nicht mal annähernd vorstellen, in welcher emotionaler Lage man sich befindet, aber: sein kleines Baby nach 6 Wochen zuhause lassen, für lächerliche 3 Wochen und dann auch noch die ganze Zeit frustriert sein?

Ehrlich gesagt war ich anfangs manchmal ganz froh mal ein bisschen rauszukommen.

Zitat von chilipaprika

und auch hier wieder die Frage: kann man WIRKLICH die Tage und so bestimmen, wo man kommt und geht? ich komme ja aus NRW, es ist bei uns eben tatsächlich nicht der Fall, zusätzlich dazu macht natürlich die Schulleitung auch mal Druck wegen Ferien und

| so - DAS ist aber natürlich was Anderes und das finde ich nur doof)

Ja, das kann man bestimmen, auch in NRW, man muss sich meist nur mit der Verwaltung, die das oft nicht begreift, auseinandersetzen.

Beitrag von „Violllina“ vom 14. März 2017 22:46

Erst mal generell. Am unserer Schule gibt es keine Vertretungslehrkräfte. Aber Dauerkranke, geteilte Stunden, Vorkurse, plus Programme für Abiturienten an der Berufsschule, JOA Klassen, Flüchtlingsklassen etc, sodass auch für drei Wochen eine durchaus für alle sinnvolle Beschäftigung gefunden werden könnte. Zumindest für die meisten Stunden.

Es gehen Leute auch zwei Wochen auf Seminar, sind jahrelang Dauerkrank, fehlen wegen Schönheitsops, wiederholten Unfällen vom Extrem sport, Referendare brechen plötzlich ab und so weiter. Da muss es doch auch ganz ehrlich zumutbar sein, mich drei Wochen im Zweifel bis auf tatsächliche Vertretung suboptimal einsetzen zu können oder irgendwie pro forma zu beschäftigen.

Ich plane es offen zu kommunizieren, so wie ich es vorhave, also mit monatelangem Vorlauf zur Planung. Je nach tatsächlichem Geburtstermin können es auch nur zwei Wochen sein. Mehr aber nicht, da dann Ferien sind.

Natürlich wäre das Baby in den drei Wochen nicht hunderte Kilometer weg beim Vater. Sondern hier vor Ort, nah an der Schule. Ob ich die Wohnung länger behalte oder dann eine Pension nehme muss man dann schauen (finanziell wären auch 5 Sterne kein Problem, da das ja angeführt wurde). Da es beim Vater evtl beruflich nicht möglich ist (Recht hin oder her) könnte auch meine Mutter /Schwiegermutter in der Zeit kommen oder beide. Also das ist alles lösbar.

Wenn es also so einfach geht, den Termin der Elternzeit nach hinten zu verschieben, werde ich das tun. Erst recht, wenn es reicht, wenn ich in den Wochen eine reduzierte Stundenzahl habe.

Ob ich dann in Freistunden stille, das überhaupt kann oder irgendwelche Pumpen nutze, muss ja nicht 8 Monate vorher hier diskutiert werden 😊

Ich weiß auch nicht warum man frustriert sein soll, wenn man nach 8(!) Wochen nach der Geburt drei Wochen lang bis mittags außer Haus ist und das Kind 5 min entfernt top versorgt?

Beitrag von „binemei“ vom 15. März 2017 15:02

Lass dich nicht verunsichern. Du hast dich nach rechtlichen Möglichkeiten erkundigt. Deshalb lies dir am besten nur solche Antworten durch. Ich finde es auch immer seltsam, dass sich einige Menschen ständig ungefragt in die Lebensgestaltung Anderer einmischen müssen. Nur weil es allgemein nicht üblich ist, acht Wochen nach der Geburt wieder Vollzeit arbeiten zu gehen, heißt das ja nicht, dass der Einzelne nicht gute Gründe dafür hat (die im Übrigen niemanden etwas angehen).

Tu, was DU für richtig hältst. Da ich aber schon mehrmals in ähnlichen Situationen war wie du, möchte ich dir noch etwas mitteilen, was ich zunächst selbst nicht wusste: Das Bundeselterngeld wird nur für volle Lebensmonate des Kindes gezahlt. Wenn dein Kind z.B. am 17. 8. geboren wird, könntest du für den Monat 17. 10. bis 17. 11. Elterngeld bekommen. Wenn dein Mann sich beteiligt, habt ihr Anrecht auf 14 Monate. Daher ist es sinnvoll, die Elternzeit entsprechend zu nehmen. Dies wird einem von den Bezirksregierungen auch so genehmigt, sogar dann, wenn der Abstand zu den Ferien eigentlich zu kurz ist. Hier gibt es jedoch dann eine Ausnahme von der Ferienregelung, denn diese darf niemanden davon abhalten, seinen Eltenergeldanspruch von auszunutzen.

Alles Gute!

Beitrag von „MaraS“ vom 15. März 2017 16:12

Hallo,

eine andere Alternative wäre, vor der Geburt auf 3 Wochen Mutterschutz zu verzichten. Das geht bei Mutterschutz vor der Geburt.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. März 2017 16:20

Zitat von binemei

Das Bundeselterngeld wird nur für volle Lebensmonate des Kindes gezahlt.

Nicht ganz richtig.

Denn auch nur eine Woche Elternzeit in dem Lebensmonat ca. reicht, wenn man den Rest Vollzeit gearbeitet hat, reicht um auf nicht mehr als 30h/Woche im Monatsschnitt zu kommen und somit Anspruch auf Elterngeld. Also wie lange NRW sich diese Begründung noch gefallen lässt, ist fraglich.

Zitat von MaraS

eine andere Alternative wäre, vor der Geburt auf 3 Wochen Mutterschutz zu verzichten.
Das geht bei Mutterschutz vor der Geburt.

DA hat sie doch aber gar nichts von, die 14 Wochen Mutterschutz zählen ja bei der Probezeit mit, sie braucht nach dem Mutterschutz noch 3 Wochen. Verzichtet sie vorher braucht sie trotzdem danach noch 3 Wochen, hat nur unnötiger Weise zwischendurch länger gearbeitet.